

GESCHÄFTSINHALTSVERSICHERUNG WEIL ES OHNE BETRIEBSEINRICHTUNG NICHT GEHT



Seeberger.Schmitt Versicherungs- und Finanzmakler oHG
Sandstraße 2 | 96194 Walsdorf

Tel.: 09549 / 987098 | Fax: 09549 / 987099
beratung@seeberger-schmitt.de | <http://www.seeberger-schmitt.de>

Stand: 05/2023

Weitere Informationen unter
<https://landingpage.vema-eg.de/?m=MjdhYQ%3D%3D&p=betriebsinhalt>



Jeder Betrieb investiert zwangsläufig einen hohen Anteil des Umsatzes in Büroeinrichtung, Werkzeuge und Maschinen. Feuer, Raub und Naturgewalten können jedoch die Betriebs-einrichtung oder den Warenbestand zerstören – und so den Betriebsablauf erheblich stören oder sogar zum Stillstand bringen. Die daraus entstehenden Umsatzeinbrüche sind eine gravierende Bedrohung der Existenz eines Be-triebes.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



EINBRUCH UND VANDALISMUS IM ZOO- UND ANGELGESCHÄFT

In der Nacht brechen Unbekannte in ein Zoo- und Angelge-
geschäft ein. Da die Kassen leer sind und auch sonst keine
nennenswerte Beute gemacht werden kann, randalieren die
Täter aus Enttäuschung. Mehrere Aquarien werden zerschlagen,
die Waschbecken mit Katzenstreu gefüllt und überflutet. Es ent-
stehen erhebliche Durchnässungsschäden an Inventar und Wa-
ren. Weiterhin werden die PCs im Büro zerstört.



BRAND IM GEMISCHTWARENHANDEL

Durch einen technischen Defekt in der Elektronik einer Kühltruhe
entstand ein relativ kleines Feuer in einem Gemischtwarenhan-
del. Glücklicherweise griff das Feuer nicht auf den kompletten
Laden über. Abgesehen von den Kosten für die Neuanschaffung
einer Kühltruhe in Höhe von 1.500 €, kamen auf den Besitzer
zehn Tage Reinigungsarbeiten für die Entfernung der Verru-
bungen an der Einrichtung hinzu.



ÜBERFLUTUNG EINES ELEKTRONIKLAGERS



Bedingt durch schwere und langanhaltende Niederschläge wurde das Kanalsystem völlig überlastet. Die Wassermassen konnten nicht schnell genug abfließen und gelangten in die Kellerschächte einer Elektronikfirma, die dort fertige und halbfertige Ware lagerte. Das Wasser stand ca. 40 cm hoch und vernichtete somit alle bereits produzierten Lieferungen der nächsten sechs Wochen.



DACH EINER LAGERHALLE ABGEDECKT



Durch einen schweren Herbststurm wurde bei einem Großhändler für Spielwaren das Dach einer Lagerhalle auf über 20 m² abgedeckt. Als Folge konnten nun Regen und Hagel ungehindert die in der Halle gelagerten Waren durchnässen. Bei den meisten Waren war eine wirtschaftlich sinnvolle Reparatur nicht mehr möglich.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Für alle Betriebe, die über Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte und Werkzeuge verfügen.

WAS IST VERSICHERT?

Bewegliche Sachen am Versicherungsort, technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, fertige und halbfertige Produkte sowie Rohmaterialien und Werkzeuge.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND VERSICHERBAR?

- Feuer – inkl. der Verrußungsschäden, die auf Grund eines Feuers entstehen
- Leitungswasser – Durchnässungsschäden an Betriebseinrichtung und Waren durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser
- Sturm/Hagel – insbesondere das Eindringen von Regen aufgrund von durch Sturm verursachte Gebäudeschäden
- Einbruchdiebstahl/Vandalismus – Ersatz des Diebesgutes und Beseitigung von Schäden an der Betriebseinrichtung durch Vandalismus
- Überschwemmung und weitere Naturkatastrophen – Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbrüche

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND U. A. NICHT VERSICHERT?

Es sind ausschließlich die im Versicherungsschein benannten Gefahren versichert. Je nach gewähltem Tarif ist es möglich, dass diese Gefahren bzw. Schäden in ihrem individuellen Angebot eingeschlossen sind:

- Schäden, die durch die Nichteinhaltung von behördlichen oder gesetzlichen Sicherheitsvorschriften verursacht wurden (Garagenverordnung, Pflicht zur elektrotechnischen Revision usw.)

Grundsätzlich sind Schäden durch folgende Ursachen nicht versichert:

- Vorsatz
- Grobe Fahrlässigkeit – Leistungskürzung
- Krieg
- Kernenergie
- Sengschäden, Überspannungsschäden (in der Feuerversicherung)
- Schäden an Automaten sowie an verschlossenen Registrierkassen (in der Einbruchdiebstahlversicherung)
- Schäden durch Wasserdampf, durch Plansch- oder Reinigungswasser, durch Schwamm und durch Sprinklerleckage (in der Leitungswasserversicherung)
- Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz in nicht ordnungsgemäß geschlossene Öffnungen (in der Sturmversicherung)



WISSENSWERTES

WIE LÄSST SICH DIE VERSICHERUNGSSUMME ERMITTELN?

Grundsätzlich entspricht die Versicherungssumme dem Neuwert und ist vom Versicherungsnehmer festzusetzen.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

- Ersatz von versicherten Sachen – Reparatur bis hin zum Neuwertersatz nach einem Totalschaden.
- Aufräum- und Abbruchkosten – Aufräumen der Schadenstätte. Auch die Entsorgung von versicherten Sachen, die z. B. nach einem Brand als Sondermüll gelten, ist versichert.
- Bewegungs- und Schutzkosten – sofern nötig, wird auch unbeschädigtes Inventar, z. B. zu dessen Schutz bei den Aufräumarbeiten, entsprechend gelagert.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Insbesondere für die elektronische Betriebseinrichtung empfiehlt sich eine Elektronik- und Glasversicherung.

GUT ZU WISSEN: BETRIEBSUNTERBRECHUNG

Nach einem großen Schaden ist es oft nicht möglich, den gewohnten Geschäftsbetrieb zeitnah wiederherzustellen. Dies kann beispielsweise an länger andauernden Renovierungsarbeiten, einer zeitaufwändigen Schadenbeseitigung oder ausstehenden Baugenehmigungen liegen.

Da die Fixkosten wie z. B. Personalkosten (Löhne/Gehälter), Miete usw. dennoch weiterlaufen, kann eine solche Situation durchaus schnell existenzbedrohend werden. Hiergegen kann man sich mittels einer Betriebsunterbrechungsversicherung absichern. Diese übernimmt für die Dauer des Betriebsstillstandes die anfallenden Fixkosten.

Die Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt Ihnen aufgrund eines Sachschadens entgangene Betriebsgewinne und fortlaufende, umsatzunabhängige Betriebskosten bis zur vereinbarten Haftzeit (in der Regel 12 Monate ab Eintritt des Sachschadens). Längere Haftzeiten können vereinbart werden.

Es gibt drei Arten der Betriebsunterbrechungsversicherung:

- **Kleine Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU):**
Die Versicherungssumme entspricht der Versicherungssumme der Inhaltsversicherung
- **Mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung (MBU):**
Die Versicherungssumme wird eigenständig ermittelt und kann auch ohne eine Inhaltsversicherung abgeschlossen werden
- **Große Betriebsunterbrechungsversicherung (GBU):**
Oftmals für größere, industrielle Betriebe